

Zwischen der Firma

- im Folgenden Arbeitgeber genannt -

und

Herrn/Frau

- im Folgenden Arbeitnehmer genannt -

wird folgender

Arbeitsvertrag über eine geringfügig entlohnte Beschäftigung

geschlossen:

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich unter den im folgenden genannten Bedingungen an eSports Turnieren und Wettbewerben im Spiel _____ teilzunehmen und dabei unter dem Namen des Arbeitgebers, _____, aufzutreten. Er verpflichtet sich weiterhin in der Öffentlichkeit und gegenüber Dritten unter anderem, aber nicht abschließend, das Logo, den Schriftzug und die sonstigen Marken des Partners zu nutzen.

§ 1 Tätigkeit

Herr/Frau wird im Rahmen einer geringfügig entlohnten Beschäftigung als Esport-Spieler eingestellt.

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, im Bedarfsfall ohne Gehaltsminderung auch andere ihm vergleichbare Tätigkeiten im Betrieb des Arbeitgebers zu übernehmen, die der Qualifikation und dem Leistungsvermögen des Arbeitnehmers entsprechen.

§ 2 Beginn der Beschäftigung und Probezeit

Das Arbeitsverhältnis beginnt am _____ und ist unbefristet.

§ 3 Arbeitszeit und Arbeitsort

Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt 45 Stunden im Monat.

Die zeitliche Verteilung und der tägliche Arbeitsbeginn orientieren sich an den betrieblichen Erfordernissen.

Der Arbeitgeber legt die Arbeitszeiten jeweils spätestens am Ende einer Woche für die darauf folgende Woche fest. Dies erfolgt durch einen verbindlichen Anhang zu diesem Vertrag und ist aufzuteilen in „Spielzeit“, „Trainingszeit“ und „Sonstige Zeit“. Dabei sind durch den Arbeitgeber gesetzliche Vorgaben, beispielsweise zu Pausen sowie das Arbeitszeitgesetz zu beachten. Der Arbeitnehmer ist verpflichtet dem Arbeitgeber am Ende des Monats eine Bescheinigung der Tätigkeiten und eine Stundenabrechnung, mit Aufteilung der einzelnen Tätigkeiten, zu übergeben.

Der Arbeitnehmer führt seine Tätigkeiten als Homeoffice aus. Er verpflichtet sich während der vereinbarten Arbeitszeiten jederzeit durch den Arbeitgeber erreichbar zu sein. Diese Vereinbarung ersetzt nicht die Weisungsbefugnis des Arbeitgebers bezüglich Ort und Zeit aus diesem Vertrag, welche der Arbeitgeber jederzeit ausüben kann.

§ 4 Vergütung

Die Parteien dieses Arbeitsvertrages sind sich einig, dass die jeweils geltenden gesetzlichen Vergütungsgrenzen des Sozialversicherungsrechts für geringfügig entlohnte Beschäftigungen eingehalten werden sollen.

Der Arbeitnehmer erhält eine monatliche Vergütung in Höhe von 450,00 Euro.

Die Vergütung ist jeweils am Monatsende fällig und wird auf Konto des Arbeitnehmers überwiesen.

Dem Arbeitnehmer stehen Einnahmen aus Turniergewinnen in Höhe von X% als variabler Bonus zu. Turniergewinne sind in der Lohnabrechnung nach Geldeingang beim Arbeitgeber zu verrechnen.

Der Arbeitnehmer wird darauf hingewiesen, dass dies variabel zu einer Einstufung als sozialversicherungspflichtige Beschäftigung führen wird und in diesem Fall in vollen Umfang Lohnsteuer und sämtliche Sozialversicherungspflichten fällig werden.

Einnahmen aus Entgelten von Sponsoren oder Werbung durch Events, Turniere oder Streamingtätigkeiten stehen dem Arbeitgeber in voller Höhe zu.

Abweichende Vereinbarungen für Bonuszahlungen können durch beide Parteien schriftlich getroffen werden.

§ 5 Sonstige Leistungen des Arbeitgebers

- a) Der Arbeitgeber verpflichtet sich dem Spieler Reisekosten sowie Turniergebühren zu bezahlen bzw. zu erstatten. Voraussetzung dafür ist, dass Verträge mit Transportunternehmen, Hotels oder Turnieranbietern im Namen und zu Lasten des Partners abgeschlossen werden, die Kosten durch den Spieler verauslagt wurden und die entsprechenden Belege dem Partner zur Verfügung gestellt werden. Im Regelfall wird der Arbeitgeber eine Buchung selbst vornehmen. Der gesetzliche Verpflegungsmehraufwand steht dem Arbeitnehmer zu.
- b) Der Arbeitgeber verpflichtet sich, eine Ausrüstung für den Arbeitnehmer zu Verfügung zu stellen, in Form eines Controllers, einer Maus und einer Tastatur. Weitere Ausrüstung kann in Form durch Zusätze zu diesem Vertrag gestellt werden. Die Ausrüstung geht dabei nicht in das Eigentum des Arbeitnehmers über und ist nach Beendigung dieses Vertrages an den Arbeitgeber zurückzuführen. Eine fehlende Rückführung kann zu einem angemessenen Schadensersatzanspruch führen.

§ 6 Urlaub

Der Arbeitnehmer hat für jedes volle Kalenderjahr Anspruch auf 20 Werktage Urlaub.

Der Erholungsurlaub ist bis zum 31.12. des Kalenderjahres zu nehmen. Bei Eintritt oder Ausscheiden während eines Kalenderjahres wird der Urlaub anteilig gewährt.

Die Lage des Urlaubs ist mit dem Arbeitgeber abzustimmen.

§ 7 Hinweis zur gesetzlichen Rentenversicherung

a) Der Arbeitnehmer hat erklärt, dass er

[1] sich von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung befreien lassen möchte. Der schriftliche Befreiungsantrag ist dem Arbeitgeber übergeben worden.

[2] in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert bleiben möchte.

Er wurde darüber belehrt, dass er verpflichtet ist, die Differenz zwischen dem Pauschalbeitrag des Arbeitgebers und dem tatsächlichen Rentenbeitrag in Höhe von derzeit 3,9 % zu zahlen.

Der Beitrag berechnet sich mindestens aus der Mindestbeitragsbemessungsgrenze in Höhe von nunmehr 175,00 bzw. aus dem tatsächlichen Arbeitsentgelt (sofern dies höher ist).

Der Beitrag wird von dem Arbeitsentgelt einbehalten und direkt mit den vom Arbeitgeber zu zahlenden Sozialversicherungsbeiträgen von dem Arbeitgeber an den Rentenversicherungsträger abgeführt.

b) Der Arbeitnehmer wurde darüber informiert, dass die Erklärung auch für mehrere geringfügige Beschäftigungsverhältnisse nur einheitlich erklärt werden kann und für die Dauer des Beschäftigungsverhältnisses bindend ist.

§ 8 Weitere Beschäftigungen

Der Arbeitnehmer versichert, höchstes einer weiteren sozialversicherungspflichtigen Haupttätigkeit nachzugehen.

Der Arbeitnehmer wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei Ausübung weiterer geringfügiger Beschäftigungen Beitragspflicht zur Sozialversicherung sowie Lohnsteuerpflicht bestehen kann.

Der Arbeitgeber behält sich die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen vor, sofern ihm Nachteile auf Grund wahrheitswidriger Angaben des Arbeitnehmers entstehen.

§ 9 Verschwiegenheitspflicht

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, über alle betrieblichen Angelegenheiten, die ihm im Rahmen oder aus Anlass seiner Tätigkeit bekannt geworden sind, auch nach seinem Ausscheiden Stillschweigen bewahren.

§ 10 Sonstige Pflichten des Arbeitnehmers

- a) Der Arbeitnehmer ist verpflichtet während der Laufzeit dieses Vertrages die Produkte der Sponsoren des Arbeitgebers zu bewerben d.h. vorzustellen, zu nutzen und in einem positiven Licht darzustellen.
- b) Der Arbeitnehmer ist verpflichtet das Merch, des Arbeitgebers, also insbesondere Jersey und dergleichen auf Events und bei öffentlichen Auftritten, sowie beim Streamen zu nutzen.
- c) Der Spieler ist verpflichtet bei der Teilnahme in Social Media Netzwerken, wie Twitter oder Facebook, die Logos und Namenskürzel des Arbeitgebers zu nutzen.
- d) Der Arbeitnehmer verpflichtet sich dem Arbeitgeber rechtzeitig und in angemessener Art und Weise mitzuteilen, wenn dieser an einem öffentlichen Auftritt oder einem Turnier nicht teilnehmen kann und wird

den Arbeitgeber darin unterstützen, einen vergleichbaren Ersatz zu organisieren. Diese Pflicht entbindet den Arbeitnehmer nicht von seiner Pflicht zur Krankmeldung und beeinträchtigt keine sonstigen Arbeitnehmerrechte. Eine Krankschreibung kann vom Arbeitgeber, durch innerbetriebliche Weisung, am ersten Tag der Krankheit angefordert werden.

§ 11 Foto und Filmrechte

Der Arbeitgeber hat die weltweiten Verwertungsrechte an sämtlichen Film- und Bildaufnahmen des Arbeitnehmers auf Turnieren und Veranstaltungen. Dieser ist ausdrücklich einverstanden, als Spieler auf den offiziellen Kommunikationsplattformen des Arbeitnehmers benannt zu werden und stimmt der Veröffentlichung von Bild- und Filmmaterial sowie persönlichen Daten zu.

§ 12 Kündigung

Die Kündigung des Vertrages bedarf der Schriftform. Die Kündigungsfrist beträgt für beide Seiten mindestens 2 Monate, solange gesetzliche Bestimmungen nichts anderes regeln.

§ 13 Sonstige Vereinbarungen

Sonstige Vereinbarungen über den Inhalt dieses Vertrages hinaus bestehen nicht.

Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich erklärt wurden.

Dem Arbeitnehmer ist es untersagt, während der Laufzeit dieses Vertrages für ein konkurrierendes Unternehmen oder eine konkurrierende Einzelperson im Bereich Esport tätig zu sein.

Der Arbeitgeber kann weitere Verhaltensanweisungen aufstellen, die der Arbeitnehmer neben seinen üblichen arbeitsvertraglichen Pflichten einzuhalten hat. Dazu gehören Regeln zu Nutzung bestimmter Programme, die das „Cheaten“ ermöglichen sowie Regeln, die die Verbesserung der körperlichen Leistungskraft betreffen. Diese Regeln bedürfen keiner gesonderten Schriftform.

§ 14 Schlussbestimmungen

Nebenabreden und Änderungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

Sollten einzelne Vertragsbestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

Ort, Datum

<Unterschrift Arbeitgeber> <Unterschrift Arbeitnehmer>